

Informationen für Eltern:

Alle Eltern werden gebeten, ihre Kinder, wenn möglich, zu Hause zu betreuen.

Für die Betreuung Ihres Kindes dürfen Sie sich offiziell krankmelden – dann benötigen Sie von Ihrem Kinderarzt / Ihrer Kinderärztin ein entsprechendes Attest.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr*e Kind*er zu Hause zu betreuen, steht Ihnen die Notbetreuung des Kindergartens bzw. der Schule Ihres Kindes / Ihrer Kinder offen.